

AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen Heiko Richter – Rolf Zielkowski - Fraktionsvorsitzende

An den
Bürgermeister der Gemeinde Alpen
Herrn Ludger Staymann
Rathausplatz 1
46519 Alpen

Alpen, 7. Juni 2026

Anfrage gemäß § 55 GO NRW

Betreff: Bericht in der Ratssitzung am 2.7.2026 über die wirtschaftliche Lage ortsansässiger Unternehmen, Anträge auf Stundung, Erlass oder Reduzierung kommunaler Abgaben (insb. Gewerbe- und Grundsteuer), Hebesatzpolitik, etwaige Gespräche mit der Verwaltung sowie Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und die Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Staymann,

die wirtschaftliche Lage zahlreicher Unternehmen im Gemeindegebiet Alpen steht seit längerem unter erheblichem Druck. Stellvertretend sei auf die Landtechnikbranche verwiesen, in der, nach mehreren Rekordjahren, ein deutlicher Markteinbruch zu verzeichnen ist; der in Alpen ansässige Hersteller LEMKEN mit rund 1.200 Beschäftigten am Hauptsitz hat nach unserem Sachstand hierauf bereits mit Kurzarbeit in Produktion und Verwaltung reagiert. Hohe Zinsen, eine schwache Konjunktur und gestiegene Kosten belasten weitere Betriebe. Solche Entwicklungen schlagen unmittelbar auf das Gewerbesteueraufkommen, die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde durch und führen erfahrungsgemäß zu Anträgen auf Abgabenerleichterung.

Die AfD-Fraktion hält es für geboten, dass der Rat über Umfang, Behandlung und Haushaltswirkung solcher Anträge sowie über etwaige Gespräche der Verwaltung mit betroffenen Unternehmen umfassend informiert wird. Wir stellen daher gemäß § 55 GO NRW folgende Anfrage:

A. Anträge auf Stundung, Erlass und Niederschlagung kommunaler Abgaben

1. Wie viele Unternehmen bzw. Gewerbetreibende haben seit dem 1. Januar 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage einen förmlichen Antrag auf Stundung (§ 222 AO), Erlass (§ 227 AO) oder Niederschlagung (§ 261 AO) kommunaler Abgaben, insbesondere der Gewerbesteuer und der Grundsteuer, daneben auch sonstiger Abgaben, bei der Gemeindeverwaltung Alpen gestellt (aufgegliedert nach Abgabenart und Kalenderjahr)?
2. In wie vielen Fällen wurde solchen Anträgen stattgegeben, in wie vielen wurde abgelehnt und in wie vielen ist die Entscheidung noch offen?
3. Wie hoch ist, aufgegliedert nach Abgabenart und Kalenderjahr, der Gesamtbetrag der gestundeten, erlassenen bzw. niedergeschlagenen Abgabenforderungen?

4. Welche Auswirkungen haben die bewilligten Maßnahmen auf die Liquidität der Gemeinde und auf das Jahresergebnis der betroffenen Haushaltsjahre? Wurden zur Abdeckung absehbarer Ausfälle Wertberichtigungen oder Rückstellungen gebildet?

B. Gespräche mit ortsansässigen Unternehmen – Information des Rates

5. Trifft es zu, dass zwischen der Gemeindeverwaltung und ortsansässigen Unternehmen, etwa der Firma LEMKEN, Gespräche über die wirtschaftliche Lage, über Abgabenerleichterungen oder über Standortfragen geführt wurden? Wenn ja: Wann, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis? Der Rat ist über das Ergebnis solcher Gespräche zu informieren.
6. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung durch Kurzarbeit, Auftragsrückgang oder Sparmaßnahmen großer Arbeitgeber auf die Gewerbesteuerprognose für die Haushaltsjahre 2026 und 2027? Auf welchen Annahmen beruht der für 2026 veranschlagte Gewerbesteueransatz?

C. Steuerarten und Hebesatzpolitik

7. Welche kommunalen Steuern und Abgaben kann die Gemeinde Alpen nach geltendem Recht eigenständig aussetzen, senken oder befristet reduzieren (z. B. Realsteuern über das Hebesatzrecht, örtliche Aufwand- und Verbrauchsteuern über Satzung)? Welche dieser Instrumente werden derzeit erwogen oder geprüft?
8. Beabsichtigt die Verwaltung, dem Rat im Hinblick auf die angespannte Lage der Unternehmen Anpassungen der Hebesätze (Gewerbesteuer, Grundsteuer A/B) oder gezielte Erleichterungen vorzuschlagen? Falls nein: aus welchen Gründen nicht?

D. Auswirkungen auf die Kreisumlage

9. Bestätigt die Verwaltung, dass die für die Kreisumlage maßgebliche Steuerkraft nicht anhand der tatsächlichen Hebesätze Alpens, sondern anhand der fiktiven Hebesätze des GFG 2026 (Gewerbesteuer 421 v. H., Grundsteuer B 639 v. H. nach neuem Recht) berechnet wird, mit der Folge, dass eine Senkung der Hebesätze oder eine Stundung zu keiner Entlastung bei der Kreisumlage führt?
10. In welcher Höhe wird die Gemeinde Alpen im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich mit der allgemeinen Kreisumlage (Hebesatz 36,4 %) und der Jugendamtsumlage (Hebesatz 26,10 %) belastet, und wie hoch ist die hieraus resultierende Gesamtbelastung im Verhältnis zu den Umlagegrundlagen? Wurde der zeitliche Versatz zwischen tatsächlichem Steuerausfall und entlastender Wirkung auf die Umlagegrundlagen in der Finanzplanung berücksichtigt?

Begründung

Die Gewerbesteuer ist die bedeutendste Einnahmequelle der Gemeinde Alpen; sie reagiert als Unternehmenssteuer unmittelbar auf konjunkturelle Krisen. Stundungen, Erlasse und Hebesatzsenkungen sind haushaltsrelevante Maßnahmen, über die der Rat im Rahmen seiner Kontroll- und Haushaltsfunktion (§ 55 GO NRW) informiert sein muss.

Von besonderer Bedeutung ist dabei das Zusammenspiel mit der Kreisumlage. Die Hebesätze der Gemeinde Alpen liegen aktuell bereits unter den fiktiven Hebesätzen des GFG 2026:

Steuerart	Alpen 2026	Fiktiv GFG 2026	Differenz
Gewerbesteuer	418 v. H.	421 v. H.	– 3
Grundsteuer B	626 v. H.	639 v. H.	– 13
Grundsteuer A	308 v. H.	–	–

Da nach unserer Kenntnis die für die Kreisumlage maßgebliche Steuerkraft nach den fiktiven Hebesätzen (421 bzw. 639 v. H.) berechnet wird, (berichtigen sie uns, wenn das falsch ist), ergeben sich für die Gemeinde drei finanzpolitisch wesentliche Konsequenzen:

- Eine Senkung der Hebesätze entlastet die Unternehmen, bringt der Gemeinde jedoch keine Entlastung bei der Kreisumlage, die fiktive Steuerkraft bleibt unverändert. Die Mindereinnahme trägt die Gemeinde somit vollständig allein.
- Eine bloße Stundung mindert das Aufkommen langfristig nicht und berührt die Steuerkraft nicht; die Gemeinde muss die Kreisumlage gleichwohl sofort entrichten, während die Einnahme erst später fließt, sie finanziert die Erleichterung faktisch vor.
- Erst ein echter Forderungsausfall (Erlass, Niederschlagung, Insolvenz) senkt die Steuerkraft und damit perspektivisch die Kreisumlage, allerdings mit einem zeitlichen Versatz von rund eineinhalb Jahren (Referenzperiode). Im Jahr des Ausfalls zahlt die Gemeinde die Umlage daher noch auf eine Steuerkraft, die real bereits weggebrochen ist.

Hinzu kommt: Die Gemeinde Alpen verfügt über kein eigenes Jugendamt und unterliegt deshalb neben der allgemeinen Kreisumlage (36,4 %) zusätzlich der Jugendamtsumlage (26,10 %). In der Summe werden damit rund 62,5 % der Umlagegrundlagen abgeschöpft. Von jedem Euro zusätzlicher Finanzkraft verbleibt der Gemeinde nur ein geringer Teil, was den haushaltspolitischen Spielraum für eigene Entlastungen der Unternehmen zusätzlich einengt und die Bedeutung einer transparenten Information des Rates unterstreicht.

Die Antworten sollen es dem Rat ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der ortsansässigen Unternehmen, das Handeln der Verwaltung und die haushaltsrechtlichen Folgen sachgerecht zu bewerten.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage spätestens zur nächsten ordentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Alpen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Richter



Rolf Zielkowski

AfD Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen

Fraktionsvorsitzender: Heiko Richter - Mail: heiko.richter@afd-fraktion-alpen.de
Fraktionsvorsitzender Rolf Zielkowski – Mail: rolf.zielkowski@afd-fraktion-alpen.de